Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/386
11. 05. 77

Sachgebiet 8232

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurfs eines Gesetzes zur Zwanzigsten Rentenanpassung und zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (Zwanzigstes Rentenanpassungsgesetz – 20. RAG)
– Drucksachen 8/165, 8/337 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Artikel 2 § 1 wird Nummer 31 Buchstabe a (§ 1383 Abs. 2) wie folgt geändert:
   Die Worte „einen Kalendermonat" werden durch die Worte „zwei Kalendermonate" ersetzt.
2. In Artikel 2 § 2 wird Nummer 30 Buchstabe a (§ 110 Abs. 2) wie folgt geändert:
   Die Worte „einen Kalendermonat" werden durch die Worte „zwei Kalendermonate" ersetzt.

Bonn, den 11. Mai 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die CDU/CSU lehnt eine Herabsetzung der Höhe der Mindestrücklage von drei auf eine Monatsrücklage mit Hinweis auf die Argumente des Sozialbeirats und der Sachverständigen ab. Eine Rücklage von mindestens zwei Monatsausgaben hält die CDU/CSU für unbedingt erforderlich, um kurzfristige Einnahme- und Ausgabezahlungen aufzufangen. Eine Wiederaufstockung auf drei Monatsausgaben ist nach Ansicht der CDU/CSU wünschenswert.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67